

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Der Filmberater |
| Herausgeber: | Schweizerischer katholischer Volksverein |
| Band: | 28 (1968) |
| Heft: | 6 |
| Artikel: | Ein nationales Filmzentrum zur Förderung des schweizerischen Filmschaffens |
| Autor: | Stürm, Hans |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-964561 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein nationales Filmzentrum zur Förderung des schweizerischen Filmschaffens

«Ein intensives und vielschichtiges Filmschaffen ist im modernen Kommunikationsprozess eine nationale Notwendigkeit geworden. Nicht nur die grossen Nationen, auch Entwicklungsländer und Kleinstaaten haben die Bedeutung des Films für ihr nationales Selbstverständnis und für ihre internationale Präsenz erkannt. In der Schweiz haben die bisherigen Filmförderungsmassnahmen noch kein starkes und unabhängiges Filmschaffen ermöglicht. Wir wissen heute lediglich, dass ein grosses, leider ungenütztes Potential für den Schweizerfilm besteht. Die angestauten Energien müssen befreit werden. Dazu ist eine umfassende und konzentrierte nationale Anstrengung notwendig. Alle Kreise, die an einem freien Filmschaffen in der Schweiz interessiert sind und bis anhin mit Sorge die Entwicklung des Films in der Schweiz verfolgt haben, vor allem die Kantone, die grossen Städte und die Privatwirtschaft, müssen die Sache des Schweizer Films an die Hand nehmen.»

Mit diesen Sätzen befürworten und unterstützen vierzehn Persönlichkeiten des politischen und kulturellen Lebens in einem Aufruf die Gründung eines «Nationalen Filmzentrums der Schweiz», die zurzeit von einer «Arbeitsgemeinschaft Nationales Filmzentrum» (Geschäftsstelle: Wiedingstrasse 76, 8045 Zürich, Tel. 051/33 91 88) vorbereitet wird. Da dieses Projekt das Interesse einer breiten Öffentlichkeit verdient, geben wir Hans Stürm Gelegenheit zu einer ersten Stellungnahme zu dem noch im Stadium der Planung befindlichen Vorhaben. Der Autor hat bereits vor zwei Jahren in unserer Zeitschrift als erster die Forderung zur Schaffung eines «Nationalen Zentrums des freien Films» erhoben (Fb 5/66; in Fb 7/66 forderte Dr. Alexander J. Seiler, einer der massgebenden Initianten des projektierten Filmzentrums, einen ähnlichen Zusammenschluss der Kräfte). Es ist sehr zu begrüssen, dass nun koordinierte Förderungsmassnahmen aller in Frage kommenden Kreise und Institutionen in Aussicht stehen. Aber erst wenn die Statuten vorliegen werden und die Gründung vollzogen ist, wird sich beurteilen lassen, ob die Ziele und Aufgaben des nationalen Filmzentrums erfüllbar sind. ul.

Das Projekt

Vor einiger Zeit haben sich bekannte Leute aus dem schweizerischen Filmschaffen und der Filmkultur zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefunden. Sie steht unter dem Patronat bedeutender Persönlichkeiten des öffentlichen und kulturellen Lebens, und sie setzt sich die Gründung eines «Nationalen Filmzentrums der Schweiz» zur Aufgabe.

In unserer heutigen Schweiz ist jede kulturelle Anstrengung sehr zu begrüssen; erstens, weil sie uns not tun, und zweitens, weil sie unsren vielfach ungenutzten Möglichkeiten entsprechen. Das Filmschaffen sollte uns dabei ein vordringliches Anliegen sein; es prägt das kulturelle Leben und das Ansehen eines Landes in ganz besonderem Masse.

Was nun aber die Schweiz anbetrifft, so ist sie bei allen möglichen internationalen Geschäften dabei; dass sie aber mit einem aktuellen künstlerischen Filmschaffen hervortreten könnte, daran denkt man vielerorts schon gar nicht mehr. Will nun aber ein Land in unserer heutigen Zeit leben und an den weltweiten Entwicklungen und Aufgaben teilnehmen, dann sollte es ein so wichtiges Element wie die Filmkultur wirklich nicht derart ausserachtlassen.

Das haben zwar schon viele Schweizer erkannt, und trotzdem ist es heute mit dem Schweizer Film nicht weit her. Das liegt einerseits an den vielen, zum Teil besonders schweizerischen Problemen unseres Filmschaffens und anderseits an den teilweise ungenügenden und inkonsequenter Lösungsversuchen. Hier kann ein natio-

nales Zentrum des Filmschaffens ein entscheidendes und vielversprechendes Mittel werden. Das Nationale Filmzentrum ist als Stiftung gedacht, die nicht als Produzent auftreten will. Sie enthält einen Stiftungsrat, einen Filmrat und eine Geschäftsstelle, wobei der Filmrat vom Stiftungsrat gewählt wird und die Arbeit des Zentrums überwachen und leiten soll. «Insbesondere garantiert der Filmrat dafür, dass nur Projekte unterstützt werden, die ein gewisses öffentliches Interesse haben und somit auch wirtschaftlich vertretbar sind, und wacht darüber, dass das Nationale Filmzentrum nicht für Sonderinteressen missbraucht wird» (aus dem Exposé der Arbeitsgemeinschaft). Es sollen Beiträge bis zu 50 % der Herstellungskosten eines Projektes aufgebracht werden, wobei das Zentrum an einem eventuellen Gewinn beteiligt ist. Als Nebenaufgaben stellt sich das Zentrum die Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Institutionen, und es will sich darum bemühen, dass der Schweizer Film im eigenen Land und im Ausland auf angemessene Weise vertreten wird, und vor allem, dass er überhaupt in Umlauf kommt.

Die Arbeitsgemeinschaft erachtet drei Elemente zur Förderung des schweizerischen Filmschaffens als notwendig:

1. Die Hilfe (eine, wenn immer möglich verbesserte Hilfe) des Bundes.
2. Die Unterstützung aller jener Kreise, die bis anhin mehr oder weniger passiv zuschauen mussten, weil keine Möglichkeit zur Aktivität bestand. Die Mittel dieser Kreise sollen im Nationalen Filmzentrum der Schweiz konzentriert werden.
3. Die Annahme ist realistisch, dass sich die Filmwirtschaft selbst, insbesondere der Verleih und das Kinogewerbe, durch den Einsatz weitester Kreise für den Film erneut für das schweizerische Filmschaffen, auch finanziell, vermehrt engagieren wird.

Zu Punkt 1 und 2 ist hinzuzufügen, dass auch die Kantone und Gemeinden zur Mithilfe herangezogen werden sollten. Man bedenke, dass ihnen durch die Einnahmen der Steuern auf Kinobillette bedeutende Summen zufließen, schätzungsweise 10 Millionen Franken im Jahr, die gerechterweise mindestens zum Teil der Filmförderung in irgend einer Form zukommen sollten, wie das auch in den meisten andern Ländern geschieht. Es wäre nicht recht, wenn der Bund die Lasten allein tragen sollte, wo andere das Geld einkassieren. Der Annahme in Punkt 3 kommt insofern eine wesentliche Bedeutung zu, als von massgebenden Filmschaffenden noch vor kurzer Zeit erklärt wurde, dass ein Beitrag von höchstens 50 % in vielen Fällen ungenügend sei, weil für den Rest kaum oder nur mit wesentlichen Einschränkungen Geldgeber gefunden würden.

Nun ist die Idee eines Nationalen Filmzentrums nicht der erste Versuch, dem Schweizer Film auf die Beine zu helfen. Seit 1963 besitzen wir das Filmgesetz, das im besonderen auch auf die Förderung des schweizerischen Filmschaffens bedacht ist. An diesem Filmgesetz wird vor allem die ungenügende finanzielle Hilfe an das freie Filmschaffen und der Umstand, dass für Spielfilme überhaupt keine Herstellungsbeiträge geleistet werden, kritisiert.

Die Filmförderung sollte sich jedoch auf lange Sicht unbedingt auf den Spielfilm ausrichten, denn der Spielfilm macht die wesentlichste Komponente der Filmkultur, das eigentliche Ziel der Filmförderung, aus. Aber in der heutigen Lage des schweizerischen Filmschaffens wird eine vollwertige Spielfilmproduktion nicht einfach aus dem Boden spriessen, und es wäre meines Erachtens falsch, würde man in der finanziellen Situation das einzige Hindernis des schweizerischen Filmschaffens sehen. Diese Situation liesse sich ja durch entscheidende Reorganisation und grosszügigen Ausbau des Filmgesetzes ändern. Die angekündigte Revision dieses Filmgesetzes lässt auch eine Besserung in dieser Hinsicht erhoffen. Es kann also im Nationalen Filmzentrum gar nicht darum gehen, die Einrichtungen des Filmgesetzes zu konkurrieren oder abzulösen, sondern sie zu erweitern, und dies nicht nur in der Beschaffung von finanziellen Mitteln.

Aufgaben eines nationalen Filmzentrums

Ein nationales Filmzentrum in der Schweiz hat neben der Geldbeschaffung noch viele weitere sehr wichtige Aufgaben, die bis anhin in den Erklärungen der Arbeitsgemeinschaft meines Erachtens zu kurz gekommen sind.

Die grundlegende Aufgabe der Filmförderung ist es, ein wirtschaftlich gesundes und künstlerisch fruchtbare Filmschaffen zu ermöglichen. Das geschieht nicht ohne weiteres, indem man dieses oder jenes Projekt finanziert. Verschiedene Beispiele aus dem Ausland könnten da zu falschen Hoffnungen verleiten, wenn man nicht bedenkt, dass Erneuerungen wie zum Beispiel die französische «Nouvelle vague» unter wesentlichen anderen Voraussetzungen, nämlich in einem Land mit einem hochentwickelten Filmschaffen, in anderen Fällen unter dem Einfluss einer bedeutenden Filmschule oder einer kulturellen Bewegung, entstanden sind. Zu recht kritisiert man an der derzeitigen Ausführung des Filmgesetzes, dass sie rein administrativ wirkt und sich darauf beschränkt, die Batzen durch diese und jene Kanäle zu verteilen. Was wir brauchen, ist nicht eine «Filmbank», sondern ein nationales Filmzentrum auch in künstlerischer und technischer Hinsicht, durch das in der Schweiz wieder ein schöpferisches Arbeitsklima entsteht, das unser Filmschaffen wieder zu einem schweizerischen Anliegen macht und uns durch den Film wieder in Kontakt mit der Umwelt und unser Filmschaffen im Ausland wieder zur Geltung bringt.

Solange jedoch für den Zürcher Filmschaffenden Genf und Lausanne weiter entfernt sind als Paris und London, solange sich jeder, auf sich selbst gestellt, auf seinen Traum von seinem Meisterwerk ausrichtet, wird alles Bemühen um das schweizerische Filmschaffen in der schweizerischen Enge ersticken. Wir brauchen ein Zentrum, wo nicht nur die finanziellen Mittel, sondern auch die schöpferischen Kräfte zusammenfliessen, wo sich Autoren mit Realisatoren, Künstler mit Technikern, Produzenten mit Regisseuren, Regisseure mit Schauspielern treffen, usw.; wo sich durch Zusammenarbeit ein fruchtbare Arbeitsklima ergibt, wo nicht einfach durch ein bestimmtes Gremium diesem oder jenem Herrn Geld zugewiesen wird. Darüber hinaus kann das nationale Filmzentrum der besonderen Aufgabe der Nachwuchsförderung gerecht werden, so dass nicht, wie in der konventionellen Filmschule, Jahr für Jahr Filmdiplomanden produziert werden, die keine Arbeit finden.

Wir brauchen ein Filmzentrum, das die Arbeit des Einzelnen auf eine tragfähige Basis stellt, indem es die Schweizer über deren Wert und Notwendigkeit aufklärt, indem es Interesse und Verständnis für ein neues Filmschaffen in der Schweiz weckt.

Wir brauchen kein Filmschaffen, das nur schweizerische Eigenart kultiviert, sondern die Schweiz braucht Filme, die uns helfen, uns für die Umwelt zu öffnen, die sich mit unserer heutigen Situation befassen; Filme, die uns die Problematik unseres nationalen Wohlstandes und die Gefahren unserer nationalen Selbstgefälligkeit in einer von sozialen und politischen Unruhen und Entwicklungen aufgewühlten Welt aufzeigen. Wir brauchen Filme, die der Schweiz im Ausland auch ausserhalb der internationalen Geschäfte zu Bedeutung verhelfen. Dazu wird ebenfalls ein Zentrum benötigt, das unsere Filme dort angemessen unterstützt und bekanntmacht, von den Filmfestivals bis zu den Verleih- und Publikumsorganisationen.

In Anbetracht der wirtschaftlich schmalen Basis in der Schweiz stellt sich noch eine besondere Aufgabe. Das Fernsehen beklagt sich genauso wie die Filmschaffenden über die engen Möglichkeiten. Ein nationales Filmzentrum könnte nun wesentlich zur Überwindung der oft unsinnigen und nutzlosen Rivalitäten und des unproduktiven Nebeneinanders beitragen. Trotz wichtiger Unterschiede im Film- und Fernsehschaffen könnte sich bei gutem Willen eine Zusammenarbeit für beide Teile fruchtbar gestalten.

Das schweizerische Filmschaffen sollte nicht länger die Sorge von einzelnen filminteressierten Schweizern bleiben, denn es ist ein nationales Anliegen. Ein nationales Filmzentrum der Schweiz ist vielleicht das geeignete Mittel, dieses Ziel zu

erreichen. Aber die Probleme um das Filmschaffen in der Schweiz sind vielfältig und verlangen umfassende Lösungen. Ein Misserfolg würde nicht nur finanzielle Verluste bedeuten, sondern er könnte sich auch als ein sehr belastendes Erbe für neue Initiativen auswirken.

Hans Stürm

Cannes 1968

Revolution im Kinopalast an der Croisette

Das XXI. Internationale Film-Festival in Cannes, angesetzt vom 10. bis 25. Mai und betont restaurativ eröffnet mit dem auf 70 mm aufgeblasenen amerikanischen Museumsstück «Gone with the Wind» («Vom Winde verweht») endete am 19. Mai mittags um 12 Uhr vorzeitig nach einem revolutionären Züge tragenden Eklat vom Vortag. *Le festival est mort* — dieses Wort war am 18. Mai zum Schlachtruf einer Aktion geworden, zu der sich Filmemacher, Journalisten und Studenten zusammengefunden hatten. Das etablierte Festival an der Croisette, Ausdruck der nach den Gesetzen des Kommerz ausgerichteten Schau des Films, erhielt den Todesstoss durch den politischen Sturm, von dem sich jetzt das Frankreich des General de Gaulle heimgesucht und erschüttert sieht. Manches deutet darauf hin, dass die Sprengung des Festivals vorbereitet war. Im Klima allgemeiner Unruhen von Studenten und Arbeitern, im Zuge ihrer berechtigten Forderungen nach Reformen der Universitäten und der Sozialpolitik, liess sich auch die längst fällige Palastrevolution im französischen Kino vollziehen. Ohne Zweifel dürften die Vorgänge um die Cinémathèque in Paris und ihren Leiter Henri Langlois diesen Prozess beschleunigt haben. Hand in Hand mit der Solidaritätsbekundung für die Studenten und Arbeiter seitens der sich in Cannes gebildeten Aktionsgemeinschaft aus Filmemachern, Cinéphilen und Journalisten ging die Vertretung handfester eigener Interessen und die Anmeldung eigener Forderungen der Filmleute.

Es ist der festgefahrenen, dirigistisch gelenkte Kulturbetrieb, gegen den die Intellektuellen jetzt mit Vehemenz anrennen. Meinte Festival-Präsident Robert Favre Le Bret noch am 13. Mai — dem Tag des Generalstreiks in Frankreich —, durch den Ausfall der Filmvorführungen die Solidarität der Festivalteilnehmer mit den von der Polizei so rüde behandelten Studenten dokumentieren zu können, so musste er am 18. Mai erkennen, dass das Gesetz des Handelns nicht mehr bei ihm lag, sondern bei einer ständig wachsenden Gruppe, die — solidarisch mit den streikenden Arbeitern und Studenten — gleichfalls gegen eine etablierte Einrichtung Sturm lief: gegen das steril gewordene, nach den Spielregeln von Macht und Geld ablaufende Film-Festival von Cannes und damit gegen die bestehenden Strukturen der französischen Filmindustrie. Und so spielten sich die turbulenten Ereignisse im Festspielhaus an der Croisette ab:

Am Samstag, 18. Mai, konnte die Wettbewerbsvorstellung von «Peppermint frappé» des Spaniers Carlos Saura nicht wie vorgesehen um 10.45 Uhr im Grossen Saal stattfinden. Zur gleichen Zeit tagte im Saal Cocteau das Komitee zur Verteidigung der Cinémathèque in Paris. Die prominentesten Köpfe dieser Veranstaltung waren die Regisseure Jean-Luc Godard, François Truffaut, Claude Lelouch, Dominique Delouch, Louis Malle und Roman Polanski. Truffaut verlas ein am Vortag in der Pariser Ecole National de Photographie et de Cinéma von Cinéasten und Technikern verabschiedetes Manifest, in dem alle in Cannes vertretenen Regisseure, Produzenten, Verleiher, Schauspieler, Journalisten und Mitglieder der Jury aufgefordert wurden, sich der Fortführung des Festivals zu widersetzen. Nachdem Manifestantinnen die Grande Salle besetzt hatten, entzündeten sich leidenschaftliche Diskussionen über das weitere Vorgehen zur Boykottierung des Festivals, über dessen künftige Gestaltung wie über eine Reorganisation der Filmindustrie überhaupt mit dem Ziel grösserer künstlerischer Freiheit.

Dann ging es Schlag auf Schlag: Die vier Künstler in der offiziellen Festival-Jury — die Regisseure Louis Malle, Roman Polanski, Terence Young und die Schau-